

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 20. Juny 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. Der Schmidmeister Ernst Reinhardt in Altbürg, hat sich bei der am 28. v. M. zu Altbürg stattgehabten Feuersbrunst durch Thätigkeit und Muth besonders ausgezeichnet.

Er wird deswegen aus Auftrag des K. Ministeriums des Innern hiemit öffentlich belobt.

Calw am 13. Juny 1827.

K. Oberamt,

Oberamts-Verweser Schmid.

Calw. (Farniß: Auction.) Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns und Tuchfabrikanten Andreas Friederich Braun dahier wird am

Freitag, den 6. July

auf hiesigem Rathhaus folgende Farniß im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

Bücher, Kleider, Leibweißzeug, Blech, Schreinwerk und gemeiner Hausrath. Die Liebhaber werden auf Morgens 8 Uhr eingeladen.

Calw, den 9. Juny 1827.

K. Gerichts-Notariat und Stadtrath.

Hirsau. (Haberbeifuhr Akk. Ford.) In der Kanzlei des Cameral-Amtes zu Hirsau, wird die Beifuhr von 500 Schfl. Haber von hier und Calw, in den königl. Leibstall nach Stuttgart, Dienstag, den 3. July 1827 Morgens 10 Uhr im Aufstreich verakkordirt werden. Von dieser Behandlung haben die Orts-Vorstände tüchtige Fuhrleute in Kenntniß zu setzen. Den 18. Juny 1827.

K. Cameralamt.

Buchhalter Clemm.

Das Stadtschuldheissenamt Calw bringt auf diesem Wege das Zollgesetz vom 12. Juny d. J. zur Kenntniß der Bürgerschaft. (Reg. Blatt 1827 No. 23) Gesetz, die Eingangs-Zölle auf Taback, Zucker und Kaffee betreffend.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Da Wir Uns veranlaßt finden, die Auflagen auf Taback, so wie auf Zucker u. Kaffee, mit besonderer Rücksicht auf die mit dem Königreich Bayern abgeschlossene Zoll- und Handels-Verbindung festzustellen, so verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

Art. 1. Die durch die Gesetze vom

27. Juny 1821 und 18. July 1824 eingeführte Tabacks Auflage wird hierdurch aufgehoben.

Art. 2. An die Stelle derselben tritt eine Erhöhung des Eingangs-Zolls von fabrizirtem Taback und von Tabacks-Blättern. Es soll künftig in der laufenden Stats-Periode an Eingangs-Zoll erhoben werden:

von zum Gebrauch zubereitetem Rauch- und Schnupstaback, mit Einschluß der Carotten und sonstiger zubereiteter Tabacks Blätter 17 fl. 20 kr. pr. Ctr. von rohen Ta-

back's Blättern 4 fl. 20 kr. pr. Ctr.

Art. 3. Auf jeden Centner fabrizirten Tabacks, welchen die Fabrikanten ins Ausland verkaufen, erhalten dieselben eine Rückvergütung, welche in drei Theilen des zuvor von ihnen bezahlten Eingangs-Zolls von Tabacks-Blättern, also in 3 fl. 15 kr. pr. Ctr. besteht.

Art. 4. Die Tabacks-Fabrikanten sind verbunden, von dem jedesmaligen Empfange auswärts eingeführter Tabacks-Blätter dem Acciser ihres Wohnorts eine schriftliche Anzeige zu erstatten, auch den Finanz-Behörden auf Erfordern ihre Handlungsbücher zur Einsicht vorzulegen. Die Unterlassung jener Anzeige wird mit angemessenen Geld-Strafen geahndet.

Art. 5. Der Eingangs-Zoll von Kaffee und Zucker wird für die übrige Dauer der laufenden Stats-Periode auf 8 fl. 40 kr. pr. Ctr. festgesetzt.

Art. 6. Vorstehende Zoll-Erhöhungen treten überall mit dem Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes in Wirkung.

Unser Finanz-Ministerium ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 12. Juny 1827.

Wilhelm.

Der Finanz-Minister
v. Weckherlin.

Auf Befehl des Königs:
Der Staats-Sekretair,
Bellnagel.

Die halbjährige Pferdeschau wird heuer, weil Johanni auf den Sonntag fällt, am Montag den 25 Juny vorgenommen, an welchem Tag Morgens 8 Uhr sämtliche Pferde vor Salzfactor Kellers Haus zu reiten sind. Bey dieser Gelegenheit wird auch die Verordnung in Erinnerung gebracht, daß jedes neu in die Stadt kommende Pferd in den ersten 24 Stunden der Pferdeschau vorzuführen ist.

Calw den 16. Juny 1827.

Stadtschuldheissen Amt.
Hef.

Liebenzell. (Verkauf von Schreiner-Handwerkszeug, Holz und Meublen.) Der Schreinermeister Johann Georg Ruck von hier, verkauft den 29. Juny d. Jahrs, Morgens 8 Uhr in seiner Wohnung gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich, einen vollständigen Schreinerhandwerkszeug, verschiedene Gattungen hartes Meubleholz, 2 Pfeiler und 1 Kleider Comod, auch einen leeren Corpus von Nußbaum, zu einem Forte Piano. Die Hr. OrtsVorsteher werden um die Bekanntmachung dieser Versteigerung gebeten. Den 9. Juny 1827.

Stadtschuldheiß
Wittich.

Widbad. (Gläubiger Aufruf.) Es hat sich der hiesige Bürger und Kiefer Carl Simon Keppeler verbindlich gemacht, zu Beseitigung eines Sanntverfahrens sämtliche bekannte Schulden des Bürgers und Kiefers Egidius Keiser von hier gegen Bezug des vorhandenen Aktiv-Vermögens zu übernehmen. Oberamtsgerichtlichem Befehl gemäs werden nun die Gläubiger und Bürgen des Kiefer Keisers zu Eingebung und Beweissführung ihrer Forderungen und Ansprüche an die Vermögens-Masse auf Montag den 9. July Morgens 7 Uhr auf hiesiges Rath-

Haus eingeladen, welche am Schlusse der Verhandlung ihre Erklärung zu den Akten zu geben haben, ob sie den Carl Simon Keppler als ihren künftigen Schuldner annehmen wollen, oder nicht. Die Richterscheidenden haben sich selbst bezumessen, wenn sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleiben.

Den 9. Juny 1827.

Amtmann, Stadtschultheiß,
Reyscher.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß solle in Schuldsachen der Eheleute — Johann Friederich Kettner, Bürgers und Metzgers von hier, ein Versuch zur gütlichen außergerichtlichen Erledigung gemacht werden; daher die Gläubiger und Bürgen derselben Schuldeute hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen am Mondtag den 16. July d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzugeben und solche mittelst Vorlegung der in Händen habenden Dokumente zu erweisen, sich auch über den Erbs aus der Liegenschaft und Fahrenuß zu erklären, ob sie solchen genehmigen wollen.

Den 15. Juny 1827.

Amtmann, Stadtschultheiß,
Reyscher.

Ottenhausen, Neuenbürger Oberamts. An hiesigem Pfarrhaus werden verschiedene Reparationen vorgenommen, und der Ueberschlag über die Baukosten beträgt an

Maurerarbeit	50 fl.
Zimmerarbeit	141 fl.
Schreinerarbeit	122 fl.
Schlosserarbeit	60 fl.
Gipsarbeit	30 fl.
Glaserarbeit	40 fl.

—:— 443 fl.

Die Abstreichs: Verhandlung wird am

10. July d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie sich mit obrigkeitlichen gesiegelten Zeugnissen über Vermögen und Prädikat zu versehen haben. Den 11. Juny 1827.

Im Namen des Gemeinderaths
Schultheiß
Grossmann.

Ausseramtliche Gegenstände.

Liebenzell. Verkauf von halbseidene Waare wie Webstühle! Besize von meiner früher getriebenen Fabrique noch mehrere 100 Ellen halbseiden Zeug, die sich zu Damen Kleidern u. hauptsächlich zu Bettüberwürfe u. d. g. sehr tauglich sind, die ich Stück, wie Ellen weis, zu äußerst billigen Preissen gegen baare Bezahlung abgebe. Auch besize ich noch 5 neue Schneller Webstuh'en sammt dem erforderlichen Geschirr wie sonstiger Zugehör, die zu jeder Stunde des Tags aufgeschlagen zu sehen sind; werde solche zu einem annehmenden Preis verkaufen.

Gehorsamst lade ich die Kauflustige dazu ergebenst ein. Den 11. Juny 1827.
F. Zoller, zum obern Bad.

Calw. Rothgerber Stälin dahier, verkauft in seiner Behausung — reines unverfälschtes Knochenmehl, Centner und Pfundweis um billigen Preis.

Gärtringen, OberamtsHerrenberg. Die GemeindeGärtringen ist von der K. Kreis: Regierung und Forstrath legtimirt, 180 Stück Forchen und 20 Eanzen, aus den hiesigen Gemeindewaldungen verkaufen zu dürfen.

Diese Stämme eignen sich vorzüglich zu Schnittwaar wie auch zu Flosshoiz; die Liebhabere werden daher eingeladen auf Mondtag den 9. July, wo diesel-



be im Ort selbst, oder im Wald in den sogenannten Hoheneichen Morgens 6 Uhr erscheinen können, wo das Holz um so gleich baare Bezahlung verkauft wird, auch kann jeder Liebhaber täglich das Holz in Augenschein nehmen.

Die Orts- Vorsteher werden gebeten dieses ihrer Inwohnerschaft bekannt zu machen. Den 15. Juny 1827.

Schultheissenamt.
Desterle.

Calw. Ich verkaufe ganz gute und reine Weine ^{1825.} _{11.26.} von fl. 1 pr. Thmy an bis auf fl. 1/2 pr. Thmy, und darf mich um so mehr zu gesättigtem Zuspruch empfehlen, als es allen meinen werthen Abnehmern bekannt ist, daß ich nur achte und reine Weine halte, und ich meine geringere Sorten voriges Jahr schon weggegeben habe.

Immanuel Heermann.

Calw. Oberamtsstherarzt Haas hat zwei langhaarige und einen glatthaarigen Hund zu verkaufen; solche sind von grosser Race, im besten Alter, und eignen sich vorzüglich für Metzger und Hofguts Besitzer.

Calw. (Zu Verkaufen.) Ein für Anfänger bestimmtes Clavier von 5 Octaven. Ferner: die Tagebücher aus den 10 Feldzügen der Würtemberger unter der Regierung des Königs Friederich 2 Theile; beydes um äusserst billigen Preis, das Nähere sagt Ausgeber dies.

Calw. Folgende Bäcker halten künftige Woche die Bactage:
Friedrich Hand
Christoph Schaal.

Calw. Marktpreise am 16. Juny 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 162 Scheffel Kernen; 44 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vidualien = Preise.	
Kernen der Scheffel.	10fl. 48kr. 10fl. 8kr. 9fl. 36kr.	Rindschmalz das Pfund	16fr. — kr.
Dinkel	4fl. 32kr. 4fl. 13kr. 4fl. 6kr.	Schweineschmalz	12fr. — kr.
Haber	3fl. 12kr. 3fl. 8kr. 3fl. 4kr.	Butter	12fr. 11kr.
Kocken das Simri	fl. 50kr. — fl. — kr. — fl. — kr.	Lichter gegossene	16fr. — kr.
Gersten	fl. 52kr. — fl. 48kr. — fl. — kr.	" gezogene	14fr. — kr.
Bohnen	fl. 48kr. — fl. 44kr. — fl. — kr.	Saife	12fr. — kr.
Wicken	fl. 36kr. — fl. 32kr. — fl. — kr.	Eyer 6 — um	4fr. — kr.
Linzen	fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.	Fleischlage.	
Erbfen	1fl. 12kr. — fl. 56kr. — fl. — kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7kr.
Brodlage.		Rindfleisch	6kr.
Weisses Brod 4 Pfund	9kr.	Kalbfeisch	4kr.
1 Kreuzerweil soll wägen	9 1/2 Lotl	Hammelfeisch	5kr.
		Schweinefleisch	7kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.